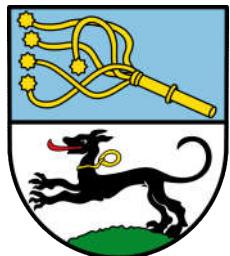


# Markt Geiselwind



## Bebauungsplan „In den Toräckern“

### Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 05.11.2025

Inhalt	Seite
1. Aufgabenstellung	3
2. Datengrundlagen	3
3. Methodisches Vorgehen	4
4. Beschreibung des Bestandes	5
5. Wirkungen des Vorhabens	13
6. Vorbelastungen	13
7. Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten	14
7.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	15
7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	18
7.3 Weitere streng geschützte Arten (Bundesartenschutzverordnung)	19
8. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	21
8.1 Maßnahmen zur Vermeidung	21
8.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	21
9. Zusammenfassung	22

## 1. Aufgabenstellung

Die Markt Geiselwind plant auf einer Fläche von ca. 0,40 ha die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“.

Am 18.12.2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten.

Gemäß § 44 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Weiter ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen dürfen nicht aus der Natur entnommen werden sowie sie oder ihre Standorte dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden.

Die Unterlagen sollen der Naturschutzbehörde als Grundlage zur Prüfung des speziellen Artenschutzrechts (saP) nach § 44 BNatSchG dienen. Dabei werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Des Weiteren werden die nicht gemeinschaftsrechtlich, aber gemäß nationalem Naturschutzrecht streng geschützten Arten geprüft.

Die Unterlagen umfassen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in einer textlichen Ausarbeitung, jedoch ohne die Aufbereitung von Formblättern für die einzelnen betroffenen Arten. Hierfür sind nach derzeitiger Einschätzung keine eigenen Erhebungen notwendig, sondern eine Auswertung der vorhandenen Daten, insbesondere der bereits vorliegenden Artenschutzkartierung und der vorhandenen Verbreitungsatlanten, ist ausreichend.

## 2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung
- Offenland-Biotopkartierung Bayern
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Kitzingen
- Untersuchungsergebnisse von Biologen
- eigene Geländebegehungen

### 3. Methodisches Vorgehen

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer saP nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle).

In einem ersten Schritt einer Vorprüfung können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten (projektbezogen nach der Bestandserfassung zum Bebauungsplan) als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können. Die Abschichtung erfolgt nach den Kriterien gemäß den Hinweisen der Obersten Baubehörde:

1. die Art ist im Groß-Naturraum entsprechend den Roten Listen Bayerns ausgestorben oder verschollen (RL 0) oder kommt nicht vor
2. der Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art in Bayern
3. der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor (so genannte Gastvögel wurden nicht berücksichtigt)
4. die Wirkungs-Empfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten bzw. geringe Wirkungsintensität).

Mit „Betroffenheit“ ist im Folgenden eine „verbotstatbeständliche Betroffenheit der jeweiligen Arten bzw. Artengruppe entsprechend der einschlägigen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände“ gemeint.

In einem zweiten Schritt ist für die im ersten Schritt nicht abgeschichteten Arten durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Auf Basis dieser Untersuchungen können dann die Arten identifiziert werden, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind (sein können). Hierzu werden die erhobenen bzw. modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der jeweiligen Vorhabenswirkungen überlagert. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme als zweitem Prüfschritt sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (erster Prüfschritt) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Nach der Vorprüfung verbleiben die durch das Vorhaben betroffenen Arten, die der Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und der weiteren saP zugrunde zu legen sind.

#### 4. Beschreibung des Bestandes

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Geiselwind nördlich der Schlüsselfelder Straße (Staatsstraße St 2260) auf der Höhe von ca. 339-342 m ü. NN. Das Plangebiet östlich an bestehende Gewerbeblächen an. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich des Plangebietes verläuft die Schlüsselfelder Straße. Das Plangebiet ist durch bebaute Flächen (Gewerbeblächen), landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünlandflächen) sowie eine Teichanlage gekennzeichnet.



Lageplan Plangebiet (Quelle: Markt Geiselwind; Plandarstellung ohne Maßstab)



Blick auf die bestehende Teichanlage

## a) Biotopkartierung

Im Plangebiet befinden sich keine Flächen der amtlichen Biotopkartierung.



Übersichtskarte mit kartierten Biotopen (Quelle: BayernAtlas April 2025)  
Plandarstellung ohne Maßstab

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich folgende kartierte Biotope:

### **Biotopnummer: 6124-0108**

Gehölzkomplexe und Extensivwiese am "Saurain"

Fläche: 1,53 ha; Teilflächen: 4; Datum der Kartierung: 15.10.1997

Gesamtbestand:

- 53 % Mesophiles Gebüsch, naturnah
- 23 % Hecken, naturnah
- 21 % Artenreiches Extensivgrünland
- 3 % Magerrasen, basenreich (Schutz nach § 30 BNatSchG)
- 1 % Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache

Biotopbeschreibung (Auszug):

Entlang einer steilen Hangkante (TF 01) und an den Böschungen der Kreisstraße Nr. 9 (TF 02,03) sowie an der Zufahrtsstraße von Gut Geiselwind (Nordteil TF 01, TF 04) erstrecken sich Gebüsche und Hecken. Die Flächen grenzen an Ackerflächen, großflächig eingesäte Ackerbrachen und Weideflächen.

TF 01: Südteil: Steile Hangkante mit flächendeckenden Gebüschen bewachsen. Diese zusammengesetzt aus Schlehe, Hartriegel, Rose, Liguster vermischt mit Obstgehölz-Wildwuchs und eingestreutem Wildobst (Zwetschge, Holzbirne, Wildkirsche) sowie Eiche und Walnuß. Entlang vom Hangfuß finden sich etliche Holzstapel.

Mittelteil: Gebüsche, jedoch mit Kiefern- und Eichen-Überhältern. Am Westrand liegen Muschelkalkfelsen, Felsbänke und schmale Felssimse mit Kalkgrus.  
Nordteil: Salbei-Glatthafer-Extensivwiese artenreich, anscheinend zeitweise beweidet, mit zahlreichen Magerkeitszeigern. Entlang der Zufahrtsstraße zum Gut Geiselwind stockt an der Böschung im Westen eine Schlehenhecke, die teilweise auf den Stock gesetzt wurde.  
TF 02,03,04: Schlehenhecken, teils gestuft durch Zwetschge oder andere Obstgehölze.  
Beigemischt Hartriegel, Rose und Liguster. Nur im Vorfeld von TF 04 magerer Salbei-Glatthafer-Altgrassaum.

Im näheren Umfeld des Plangebietes befindet sich folgendes kartierte Biotop:

**Biotopnummer: 6228-1091**

Ebrach unterhalb von Geiselwind mit begleitenden Gehölzsäumen

Gesamtbestand:

Gewässer-Begleitgehölze, linear (60 %)

Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern (40 %)

Biotopbeschreibung:

Östlich von Geiselwind fließt die Ebrach durch eine vorwiegend von Fettwiesen geprägte Aue. An den hier erfassten Abschnitten des Baches und des Mühlgrabens an der Weingartsmühle sind Gehölzsäume ausgebildet. In Teilbereichen (TF 02) ist der Bach noch weitgehend naturnah ausgeprägt. TF 01: schmales Ufergehölz aus Weiden und Erlen an grabenartig ausgebautem Bachabschnitt im Siedlungsbereich. TF 02: naturnah ausgeprägter Bachabschnitt mit breitem Auengehölzsaum beiderseits des Baches. Das Bachbett ist 2-3 m breit mit gewundenem bis schwach mäandrierendem Verlauf und bis zu mehrere Meter tief eingeschnitten. Zahlreiche naturnahe Strukturelemente sind vorhanden: Unterspülungen, kleinere Uferabbrüche und Anlandungen, Tiefenvarianz und wechselnde Strömungsgeschwindigkeiten, Substratvielfalt von Feinmaterial über Kies bis zu größeren Steinen, kleine Staue durch Treibgut und abgebrochene Äste. Uferbefestigungen sind nur punktuell vorhanden. Die Auengehölzsäume bestehen aus älteren Erlen-Stockausschlägen und Kernwüchsen mit beigemischten Eschen und Weiden. Im Unterwuchs dominieren Nährstoffzeiger - die angrenzenden Wiesen werden teils direkt bis an die Gehölze heran mit Gülle gedüngt. Eingestreut sind in Teilbereichen Schilf, Rohrglanzgras, Mädesüß, Hundsquecke. Nördlich des Baches grenzt zudem ein kleines Schilfröhricht an. TF 03: Erlen-Ufergehölz am Mühlgraben, deutlich über Auenniveau gelegen. TF 04-06: schmale Ufergehölze aus Erlen und eingestreuten Weiden; in den TF 04 und 05 großenteils nur einreihig auf einer Uferseite, in TF 06 beiderseits des Baches. Im Unterwuchs vorwiegend Nährstoffzeiger. Biotop setzt sich fort auf dem Nachbarblatt TK 6229 Schlüsselfeld.

**Biotopnummer: 6228-1094**

Magergrünland nordöstlich von Geiselwind

**Gesamtbestand:**

Artenreiches Extensivgrünland / 6510 (100 %)

**Biotopbeschreibung:**

An den südexponierten, mäßig steil geneigten und von Hecken gegliederten Hängen des Ebrachtales bei Magergrünland nordöstlich von Geiselwind liegen zwischen intensiver genutzten Wiesen zwei artenreiche Extensivwiesen und eine Magerweide. TF 01 und 02: magere Glatthaferwiesen mit einer artenreichen Grasmatrix aus Glatt-, Gold- und Wiesenhafer, Wolligem Honiggras und Rotschwingel. In TF 01 ist auch Aufrechte Trespe regelmäßig vorhanden. Zu den häufigeren krautigen Magerkeitszeigern gehören Hornklee, Flockenblumen, Kleiner Wiesenknopf, in TF 02 auch Salbei und Kleine Bibernelle. In TF 02 sind an den Geländekanten des schwach gestuften Hanges besonders artenreiche und niedrigwüchsige Wiesenbereiche ausgebildet mit Anklängen an Kalkmagerrasen und Arten wie Schafschwingel, Heide-Nelke, Thymian, Kriechende Hauhechel. Im südwestlichen Teil von TF 02 höherer Anteil von Weißklee, kleinteilig eingelagerte nährstoffreiche Wiesenbereiche nehmen jedoch weniger als 5 % der Fläche ein. TF 03: magere Weidefläche, die augenscheinlich mehr oder weniger dauerhaft mit Schafen beweidet wird. Die Grasmatrix ist reich an niedrigwüchsigen Arten wie Ruchgras, Rotschwingel, Rotes Straußgras, zu den krautigen Magerkeitszeigern gehören Gewöhnliches Ferkelkraut, Echtes Labkraut, Mittlerer Wegerich, Salbei. Teilbereiche der Fläche sind mit höherem Anteil von Nährstoffzeigern, insbesondere Weißklee, recht nährstoffreich, stark eutrophierte und gestörte Bereiche (evtl. Pferchflächen) wurden ausgegrenzt. Die Fläche ist zerstreut mit älteren Obstbäumen bestanden (Kirsche, Birne, Walnuss), am östlichen Rand ist zudem ein schmaler Streifen dichtständiger alter Obstbäume mit Totholz vorhanden.

**Biotopnummer: 6228-1095**

Hecken und Gebüsche bei Geiselwind

**Gesamtbestand:**

Hecken, naturnah (100 %)

**Biotopbeschreibung:**

An den zumeist südexponierten Hängen im Tal der Ebrach bei Geiselwind stocken an Terrassenkanten und Wegrandböschungen zahlreiche Hecken. Die angrenzenden Flächen sind überwiegend als Grünland, seltener auch als Acker genutzt, die TF 01 bis 05 liegen innerhalb bzw. am Rande eines Golfplatzes. Die Hecken und Gebüsche bestehen vor allem aus Schlehe, Hundsrose und Weißdorn und sind mit Eichen und diversen Obstbäumen durchsetzt. TF 05 enthält am südlichen Rand zwischen den Gebüschen noch kleinflächig offene Bereiche, die teils von wärmeliebender Saumvegetation aus Mittlerem Klee, Odermennig, Rauhaarigem Veilchen und Hügel-Erdbeere eingenommen werden, teilweise auch von magerem Altgras mit viel Schafschwingel, außerdem Aufrechter Trespe, Thymian, Kriechender Hauhechel, Zypressen-Wolfsmilch und weiteren.

## b) Artenschutzkartierung

Im Plangebiet befinden sich keine Einträge.



Planausschnitt ohne Maßstab (Quelle: LfU)

Außerhalb des Plangebietes weitere nächstliegende Einträge sind:

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0074</b>	K <b>P</b>	ERFG <b>10</b>	GK-RW <b>4390759</b>	GK-HW <b>5516519</b>
---------------------	--------------------	---------------	-------------------	-------------------------	-------------------------

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Heckengebiet  
**Lagebeschreibung:**  
**Merkmale:** Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Heckengebiet  
 Gefährdung: Rodung  
 Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Wald  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Neuntöter Lanius collurio	*	2	D		AD	S	15.06.1986	SDS
					<b>DETER.:</b> Mattern Ulrich			

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0390</b>	K <b>P</b>	ERFG	GK-RW <b>4390390</b>	GK-HW <b>5516660</b>
---------------------	--------------------	---------------	------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Hecke  
**Lagebeschreibung:** HECKE AN WEGBÖSCHUNG, CA. 500M NO GEISELWIND  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	*		1	B	AD	S	01.05.1997	SDS
					<b>DETER.:</b> Klein Herbert			

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0397</b>	K <b>P</b>	ERFG	GK-RW <b>4391000</b>	GK-HW <b>5516135</b>
---------------------	--------------------	---------------	------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Straßen-/ Wegböschung  
**Lagebeschreibung:** E GEISELWIND  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Chorthippus parallelus			4		AD	R	11.08.1998	SDS
Gemeiner Grashüpfer					<b>DETER.:</b> Strätz N.N.			
Metrioptera roeseli			1		AD	R	11.08.1998	SDS
Rösels Beißschrecke					<b>DETER.:</b> Strätz N.N.			
Pholidoptera griseoaptera			26		AD	R	11.08.1998	SDS
Gewöhnliche Strauchschrecke					<b>DETER.:</b> Strätz N.N.			
Tettigonia viridissima			11		AD	R	11.08.1998	SDS
Grünes Heupferd					<b>DETER.:</b> Strätz N.N.			

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0466</b>	K <b>P</b>	ERFG	GK-RW <b>4390867</b>	GK-HW <b>5515972</b>
---------------------	--------------------	---------------	------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Tümpel  
**Lagebeschreibung:** "Biotopfläche O Geiselwind" (Lage?)  
**Merkmale:** Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Teich (ablaßbar!)  
Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Ruderalfür; Straße; Autobahn  
**Vorläufige Objektnr.:** A500

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Teichfrosch	*		100		AD	SR	07.2002	SDS
Pelophylax esculentus					<b>DETER.:</b> Geise Ulrike			
Teichfrosch	*		100		LK	KF	07.2002	SDS
Pelophylax esculentus					<b>DETER.:</b> Geise Ulrike			
Teichmolch	V	*	100		LK	KF	07.2002	SDS
Lissotriton vulgaris					<b>DETER.:</b> Geise Ulrike			

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0544</b>	K <b>P</b>	ERFG <b>0</b>	GK-RW <b>4390000</b>	GK-HW <b>5516200</b>
---------------------	--------------------	---------------	------------------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Dorf  
**Lagebeschreibung:** GEISELWIND  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Mopsfledermaus	2	2	1		OA	S	15.05.1950	SDS
Barbastella barbastellus					<b>DETER.:</b>	Kahmann H.		
Mopsfledermaus	2	2	1		TA	S	15.05.1950	SDS
Barbastella barbastellus					<b>DETER.:</b>	Kahmann H.		

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0547</b>	K <b>P</b>	ERFG <b>40</b>	GK-RW <b>4389969</b>	GK-HW <b>5516079</b>
---------------------	--------------------	---------------	-------------------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Dorf  
**Lagebeschreibung:** GEISELWIND; ORTSKIRCHE  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Gatt. Plecotus			1		OA	OA	12.08.1990	SDS
Plecotus spec.					<b>DETER.:</b>	Kerth Gerald		
Gatt. Plecotus			2		OA	S	22.05.2007	SDS
Plecotus spec.					<b>DETER.:</b>	Köhler Thomas		

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0559</b>	K <b>P</b>	ERFG <b>500</b>	GK-RW <b>4389988</b>	GK-HW <b>5516243</b>
---------------------	--------------------	---------------	--------------------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)  
**Lagebeschreibung:** GEISELWIND; 2 Keller bei McDonalds  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Fledermäuse (unbestimmt)	0	00			OA		23.01.1994	SDS
Chiroptera					<b>DETER.:</b>	Unbekannt N.N.		

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0589</b>	K <b>P</b>	ERFG <b>1000</b>	GK-RW <b>4390000</b>	GK-HW <b>5516280</b>
---------------------	--------------------	---------------	---------------------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Dorf  
**Lagebeschreibung:** GEISELWIND; Privathaus (keine näheren Angaben)  
**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Großes Mausohr	V	V	6		OA	S	07.1997	SDS
Myotis myotis					<b>DETER.:</b>	Köhler Thomas		
Großes Mausohr	V	V	50		OA	S	07.2007	SDS
Myotis myotis					<b>DETER.:</b>	Köhler Thomas		

---

TK25 <b>6228</b>	OBN <b>0674</b>	K <b>P</b>	ERFG <b>1000</b>	GK-RW <b>4390000</b>	GK-HW <b>5516290</b>
---------------------	--------------------	---------------	---------------------	-------------------------	-------------------------

---

**Landkreis(e):** Kitzingen  
**(Haupt-)Lebensraumtyp:** Gebäude (-teil)  
**Lagebeschreibung:** Kirche Geiselwind

**Merkmale:**  
**Vorläufige Objektnr.:**

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Wanderfalke	3	*	2	D	AD	S	2005	SDS
Falco peregrinus					<b>DETER.:</b>	Lanz Ulrich		
Wanderfalke	3	*	3	D	JU	S	2005	SDS
Falco peregrinus					<b>DETER.:</b>	Lanz Ulrich		
Wanderfalke	3	*	1	C	AD	S	2006	SDS
Falco peregrinus					<b>DETER.:</b>	Lanz Ulrich		
Wanderfalke	3	*	1	C	AD	S	2007	SDS
Falco peregrinus					<b>DETER.:</b>	Lanz Ulrich		

## 5. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und europäischer FFH-Richtlinie streng und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### Baubedingte Wirkungen

#### - Flächeninanspruchnahme

Aufgrund der Baumaßnahmen werden Flächen temporär für Baueinrichtung und Lagerung der Baumaterialien benötigt.

#### - Bodenumlagerung und Verdichtung

Baubedingt sind z.T. gravierende Eingriffe in den Boden notwendig. Insbesondere durch die schweren Baufahrzeuge (Materialtransport, Erdarbeiten) kommt es zu Bodenbeeinträchtigungen durch Verdichtung oder Umlagerung.

#### - Baubedingte stoffliche Emissionen

Hier sind im Wesentlichen die Emissionen der Baufahrzeuge (z.B. Abgase, ggf. Kraft- und Schmierstoffe) sowie die baubedingten Staubemissionen zu nennen. Diese führen aber in der Regel nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

### Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

#### - Flächeninanspruchnahme

Auswirkungen auf das Schutzgut „Arten und Lebensräume“ bestehen durch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einer Teichanlage.

#### - Versiegelung

Durch das Vorhaben werden anlagebedingt Grundflächen versiegelt. Die Intensität der Versiegelung ist verschieden. Neben vollständiger Versiegelung im Bereich der Gebäude treten in der Regel auch Teilversiegelungen z.B. durch gepflasterte / geschotterte Wege auf. Durch das Vorhaben entsteht ein Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung verbunden mit einer Reduzierung der Grundwasserneubildung im Bereich der versiegelten Flächen.

#### - Betriebsbedingte Emissionen

Hier sind im Wesentlichen die Emissionen (z.B. Abgase, ggf. Kraft- und Schmierstoffe) durch Liefer- und Kundenverkehr u.ä. zu nennen. Diese führen aber in der Regel nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

## 6. Vorbelastungen

Folgende Vorbelastungen sind im Eingriffsbereich gegeben:

- bestehende Nutzungsintensitäten (Gebäude, landwirtschaftliche Nutzung)
- benachbarte Siedlungs- und Verkehrsflächen

## 7. Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten

Grundlage der Potenzialabschätzung und Eingriffsbeurteilung sind Auswertungen einschlägiger Datengrundlagen (z.B. Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm) sowie eigene Begehungen.

Aus § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

### Schädigungsverbot

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

### Tötungs- und Verletzungsverbot

- Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

### Störungsverbot

- Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Arten, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit aufgrund der Lebensraumausstattung oder der allgemeinen Verbreitung der Arten ausgeschlossen werden kann, brauchen nicht der saP unterzogen zu werden und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

## 7.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### a) Säugetiere

#### Fledermäuse

In der Artenschutzkartierung sind im näheren Eingriffsbereich keine Einträge zu Fledermausvorkommen vorhanden.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 sind im Plangebiet keine Gehölze vorhanden, die Strukturen wie Höhlen, Spalten oder Rindenabplatzungen aufweisen, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können.

Da sich im Eingriffsgebiet keine Gehölze befinden, welche potenzielle Fledermaushabitate darstellen könnten, kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

#### Übrige Säugetiere

Die übrigen streng und besonders geschützten Säugertierarten kommen in der Region nicht vor bzw. für sie gibt es im überplanten Gebiet keine geeigneten Habitate, sodass eine Betroffenheit dieser Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

### b) Kriechtiere

#### Zauneidechse

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen. Normalerweise Ende Mai bis Anfang Juli legen die Weibchen ihre ca. 5-14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige Zentimeter tiefe Erdlöcher oder -gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Das Vorhandensein besonnter Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität. Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September/Oktober bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll "üblicherweise" innerhalb des Sommerlebensraums überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet. Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt. Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Zum Vorkommen der Zauneidechse liegen aktuell keinerlei Nachweise vor. Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen der Zauneidechse veranlasst. Die Überprüfung des Vorkommens der Zauneidechse erfolgte im Rahmen von 5 Begehungen durch Herrn Simon Mayer, Landschaftsarchitekt.

Der Eingriffsbereich einschließlich Umgriff wurde an folgenden Terminen nach der Zauneidechse abgesucht:

04.04.2025:	19-20 °C, sonnig, leichter Wind aus O
13.05.2025:	18-19 °C, sonnig - gering bewölkt, kein Wind
11.06.2025:	19-20 °C, sonnig - gering bewölkt, geringer Wind aus NO
17.07.2025:	20-21 °C, sonnig - mäßig bewölkt, leichter Wind aus W
06.09.2025:	19-20 °C, sonnig, geringer Wind aus O

Die Reptilienerfassungen wurden jeweils bei geeigneten Wetterbedingungen durchgeführt. An allen Begehungsterminen gab es keinen Niederschlag.

Bei den durchgeföhrten Begehungen konnte kein Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter festgestellt werden. Auch im Rahmen der Begehungen des Geländes für Kartierungen durch den Dipl.-Biol. H. Stumpf, ÖAW im Jahr 2025 wurden keine Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt. Eine Betroffenheit dieser Art kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Um das Risiko der potenziellen Beeinträchtigung der Zauneidechse auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird vorgeschlagen, dass die Eingriffsflächen vor den Bauarbeiten zur Vergrämung der Reptilien kurz abgemäht werden.

### **c) Amphibien**

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 war der Teich im Geltungsbereich bereits zu Beginn der Untersuchungen bis auf kleinere Vertiefungen ohne Wasser. Es waren weder Laich noch adulte Amphibien vorhanden. Bis Mitte April waren auch diese Vertiefungen weitgehend ausgetrocknet. Auch im Rahmen der weiteren Begehungen wurden keine Amphibien festgestellt. Im Rahmen der Begehungen von Landschaftsarchitekt S. Mayer wurden ebenfalls keine Amphibien im Geltungsbereich festgestellt. Das Vorkommen von Amphibien im Geltungsbereich kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

### **d) Fische**

Für die einzige streng geschützte Fischart gibt es im überplanten Gebiet keine geeigneten Habitate, sodass eine Betroffenheit dieser Art sicher ausgeschlossen werden kann.

### **e) Libellen**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

**f) Käfer**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

**g) Tagfalter**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

**h) Nachtfalter**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

**i) Schnecken**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

**j) Muscheln**

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

**k) Gefäßpflanzen**

Über das Vorkommen von besonders geschützten Gefäßpflanzen liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von besonders geschützten Gefäßpflanzen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

## 7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen von geschützten Vogelarten veranlasst.

Die Geländebegehungen zur Erfassung der Brutvögel erfolgten am 27.03.2025, 26.04.2025, 26.05.2025, 05.06.2025, 19.06.2025 sowie am 11.07.2025 durch das Büro ÖAW, Würzburg.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 weist der Baumbestand im Geltungsbereich keine Strukturen wie Höhlen, Spalten oder Rindenabplatzungen auf, die von höhlen- oder nischenbrütenden Vogelarten als Brutstandort genutzt werden können.

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 „bietet das Plangebiet aufgrund der vorhanden Habitatstrukturen sowie der Vorbelastung durch die Lage am Rand des Siedlungsgebiets nur wenigen Arten geeigneten Lebensraum. Im Untersuchungsjahr wurde nur die Mönchsgrasmücke als Brutvogel im östlichen Randgebüsch festgestellt. Daneben brütete im Bereich der westlich angrenzenden Gebäude der Hausrotschwanz. Weitere im Geltungsbereich beobachtete Arten wie Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Kohlmeise und Zilpzalp nutzen diesen nur zur Nahrungssuche.“

Als besonders naturschutzrelevante Art wurde im Umfeld des Geltungsbereiches die Feldlerche mit einem Brutrevier auf den östlich angrenzenden Wiesenflächen festgestellt.

Aufgrund der Entfernung zum Eingriffsbereich (>180 m) und der vorhandenen Ausweichmöglichkeiten ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

Mit einer Beeinträchtigung der weiteren Brutvögel der angrenzenden Bereiche ist nicht zu rechnen. In ihre Lebensräume wird nicht eingegriffen und es handelt sich hauptsächlich um häufige, wenig störendempfindliche Arten wie Amsel, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke oder Rotkehlchen. Die weiteren im Umfeld des Geltungsbereiches beobachteten Arten nutzten den Geltungsbereich allenfalls zur Nahrungssuche, diese Arten sind von der geplanten Maßnahme nicht oder nur in geringem Maße betroffen. Die meisten der Arten können als weit verbreitet und häufig eingestuft werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten durch geplante Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten.“

Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 sind hinsichtlich der Artengruppe Vögel folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Gehölzrodungen sind in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Soll die Rodung zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, ist zuvor zeitnah sicherzustellen, dass sich im Eingriffsbereich keine brütenden Vögel befinden.

## 7.3 Weitere streng geschützte Arten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV)

### a) Libellen

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### b) Heuschrecken

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### c) Käfer

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### d) Netzflügler

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### e) Tagfalter

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### f) Nachfalter

Über das Vorkommen von streng geschützten Arten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Arten nicht gegeben.

### g) Krebse

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

**h) Spinnen**

Über das Vorkommen von streng geschützten Spinnen liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Spinnen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Spinnen nicht gegeben.

**i) Muscheln**

Im überplanten Gebiet gibt es keine geeigneten Habitate für diese Arten, sodass Vorkommen und Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sicher auszuschließen sind.

**j) Gefäßpflanzen**

Über das Vorkommen von streng geschützten Gefäßpflanzen liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Gefäßpflanzen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Gefäßpflanzen nicht gegeben.

**k) Flechten**

Über das Vorkommen von streng geschützten Flechten liegen keine Nachweise vor. Infolge der vorhandenen Biotopstrukturen kann das Vorkommen von streng geschützten Flechten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine Betroffenheit von streng geschützten Flechten nicht gegeben.

## **8. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

### **8.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden:

Um das Risiko der potenziellen Beeinträchtigung der Zauneidechse auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird vorgeschlagen, dass die Eingriffsflächen vor den Bauarbeiten zur Vergrämung der Reptilien kurz abgemäht werden.

Gehölzrodungen sind in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Soll die Rodung zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, ist zuvor zeitnah sicherzustellen, dass sich im Eingriffsbereich keine brütenden Vögel befinden.

### **8.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Es sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

## 9. Zusammenfassung

Die Markt Geiselwind plant auf einer Fläche von ca. 0,40 ha die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Geiselwind nördlich der Schlüsselfelder Straße (Staatsstraße St 2260) auf der Höhe von ca. 339-342 m ü. NN. Das Plangebiet östlich an bestehende Gewerbegebiete an. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich des Plangebietes verläuft die Schlüsselfelder Straße.

Das Plangebiet ist durch bebaute Flächen (Gewerbegebiete), landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünlandflächen) sowie eine Teichanlage gekennzeichnet.

Im Plangebiet befinden sich keine kartierten Flächen der amtlichen Biotopturkartierung und keine Einträge der Artenschutzkartierung.

Im Eingriffsbereich sind Vorbefestigungen durch bestehende Nutzungsintensitäten (Gebäude, landwirtschaftliche Nutzung) sowie benachbarte Siedlungs- und Verkehrsflächen gegeben.

Durch das Vorhaben entsteht ein Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung verbunden mit einer Reduzierung der Grundwasserneubildung im Bereich der versiegelten Flächen. Hinsichtlich des Schutzgutes „Arten und Lebensräume“ findet infolge der bau- und anlagenbedingten Inanspruchnahme ein Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünlandflächen) sowie einer Teichanlage statt. Baubedingte Wirkungen bestehen durch die Gefahr von Schadstoffeinträgen (z.B. Betriebs- und Schmierstoffe von Baumaschinen). Zu den betriebsbedingten Auswirkungen zählen die Emissionen durch z.B. Liefer- und Kundenverkehr.

Gemäß Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Strukturturkartierung zur Prüfung der Betroffenheit von potenziellen oder tatsächlichen Fledermausquartieren veranlasst, die durch das Büro ÖAW, Würzburg erfolgte. Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 sind im Geltungsbereich keine Gehölze vorhanden, die Strukturen wie Höhlen, Spalten oder Rindenabplatzungen aufweisen, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen der Zauneidechse veranlasst. Die Überprüfung zum Vorkommen der Zauneidechse erfolgte durch Herrn Landschaftsarchitekten S. Mayer. Bei den durchgeführten Begehungen konnte kein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt werden. Eine Betroffenheit der Zauneidechse kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen von Amphibien veranlasst. Die Überprüfung zum Vorkommen von Amphibien erfolgte durch das Büro ÖAW, Würzburg. Gemäß Gutachten Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 wurden im Rahmen der Begehungen keine Hinweise auf ein Vorkommen von Amphibien festgestellt. Eine Betroffenheit von Amphibien kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Überprüfung zum Vorkommen von geschützten Vogelarten veranlasst. Die Überprüfung erfolgte durch das Büro ÖAW, Würzburg. Gemäß Gutachten des Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (siehe unter Punkt 8.) zu beachten, damit Gefährdungen vermieden oder gemindert werden. Bei Beachtung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Das Gutachten des Büro ÖAW, Würzburg vom Oktober 2025 ist den saP-Unterlagen als Anlage beigefügt.

aufgestellt: 05.11.2025

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Simon Mayer  
Würzburger Straße 53, 97250 Erlabrunn

Markt Geiselwind

Lkr. Kitzingen

**Bauvorhaben Fl.Nr. 298/4, 298/3 (teil.), 300 (teil.),  
Gmkg. Geiselwind**

Ergebnisse der faunistischen Erfassungen 2025

Oktober 2025

**Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW**

Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz,  
Biotopmanagement und Landschaftspflege

Wandweg 5 97080 Würzburg Tel. 0931/97010-36 Fax – 37



## 1 Anlass

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 298/4 sowie Teilen der angrenzenden Grundstücke Fl.Nr. 298/3 und 300 ist eine Erweiterung des Autohauses POHR geplant. Von den geplanten Baumaßnahmen sind möglicherweise Arten betroffen, die nach nationalem oder europäischem Recht streng geschützt sind. Zur Abschätzung dieser Betroffenheit wurden 2025 faunistische Untersuchungen zur Erfassung von möglichen Lebensräumen streng geschützter Arten bzw. von aktuellen Vorkommen dieser Arten durchgeführt.

### 1.1 UNTERSUCHUNGSGEBIET, BESTAND

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 4.300 m<sup>2</sup> liegt am östlichen Ortsrand von Geiselwind und umfasst einen, im Untersuchungsjahr abgelassenen Teich mit randlichem Gehölzbestand (Fl.Nr. 298/4) sowie nördlich angrenzende Wiesenflächen (Fl.Nr. 298/3). Im Umfeld des Geltungsbereiches schließen im Westen und Nordwesten Siedlungsgebiet an, nach Norden und Osten grenzen Wiesenflächen an. Im Süden verläuft die St 2260 (Abb. 1, 2).



Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches

## 1.2 REVIERKARTIERUNG BRUTVÖGEL

Zur Erfassung des Brutvogelbestandes wurde im Plangebiet eine Revierkartierung durchgeführt. Hierzu wurde das Untersuchungsgebiet und das angrenzende Umfeld (Abb. 1) bei 6 Begehungen bei geeigneten Witterungsbedingungen abgegangen (Tab. 1) und alle Hinweise auf Vogelvorkommen wie Sichtbeobachtungen, Gesangs- und Rufaktivitäten registriert. Die Einstufung der angetroffenen Arten und die Bildung von Revieren der Brutvogelarten erfolgte nach SÜDBECK et al. 2005.

Tabelle 1: Begehungstermine 2025

Datum	Uhrzeit	Witterung	Schwerpunkt
27.3.	7:15-8:15	4°C, 20% bewölkt, 0-3 Bft	Vögel, Amphibien, Strukturen
26.4.	7:00-8:00	3°C, 10% bewölkt, 0-3 Bft	Vögel, Amphibien
26.5.	9:15-10:15	14°C, 60% bewölkt, 1-4 Bft	Vögel
5.6.	6:45-8:00	15°C, 60% bewölkt, 1-4 Bft	Vögel
19.6.	7:00-8:30	16°C, 0% bewölkt, 0-3 Bft	Vögel
11.7.	7:45-9:15	16°C, 60% bewölkt, 0-3 Bft	Vögel

## 1.3 AMPHIBIEN

Im Rahmen der Begehungen wurde der Geltungsbereich auf Vorkommen von Amphibien abgesucht.

## 1.4 WEITERE ARTEN

Im Rahmen der Begehungen wurden auch Beobachtungen zu streng geschützten Arten aus weiteren Gruppen berücksichtigt (soweit erfolgt).

## 2 Ergebnis der Bestanderfassung

### 2.1 HABITATSTRUKTUREN

Im Geltungsbereich sind keine Habitatstrukturen wie Höhlen, Spalten oder Rindenabplatzungen, die potenziell von Fledermäusen als Quartiere oder von höhlen- und nischenbrütenden Vogelarten als Niststandort genutzt werden können. Im Gehölzbestand sind keine Großvogelhorste vorhanden.

### 2.2 AMPHIBIEN

Der Teich im Geltungsbereich war bereits zu Beginn der Untersuchungen (27.3.) bis auf kleinere Vertiefungen (<15 cm Tiefe) ohne Wasser. Es waren weder Laich noch adulte Amphibien vorhanden. Bis Mitte April waren auch diese Vertiefungen bis auf kleine Rest ausgetrocknet. Auch im Rahmen der weiteren Begehungen wurden keine Amphibien festgestellt.

Ein Vorkommen von Amphibien im Geltungsbereich kann daher ausgeschlossen werden.

### 2.3 VÖGEL

In der Tabelle 2 sind die Vogelarten zusammengefasst, die im Geltungsbereich und seiner Umgebung bei den Begehungen 2025 festgestellt wurden. Die Verteilung der Reviere ist in der Abb. 2 dargestellt. Insgesamt wurden bei den Begehungen 36 Vogelarten im Untersuchungsgebiet beobachtet, wobei innerhalb des Geltungsbereichs nur sehr wenige Arten festgestellt wurden.

Der Geltungsbereich bietet aufgrund der vorhanden Habitatstrukturen sowie der Vorbelastung durch die Lage am Rand des Siedlungsgebiets nur wenigen Arten geeigneten Lebensraum. Im Untersuchungsjahr wurde nur die Mönchsgrasmücke als Brutvogel im östlichen Randgebüsch festgestellt. Daneben brütete im Bereich der westlich angrenzenden Gebäude der Hausrotschwanz.

Weitere im Geltungsbereich beobachtete Arten wie Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Kohlmeise und Zilpzalp nutzen diesen nur zur Nahrungssuche.

Als besonders naturschutzrelevante Art wurde im Umfeld des Geltungsbereiches die Feldlerche mit einem Brutrevier auf den östlich angrenzenden Wiesenflächen festgestellt. Aufgrund der Entfernung zum Eingriffsbereich (>180 m) und der vorhandenen Ausweichmöglichkeiten ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

Mit einer Beeinträchtigung der weiteren Brutvögel der angrenzenden Bereiche ist nicht zu rechnen. In ihre Lebensräume wird nicht eingegriffen und es handelt sich hauptsächlich um häufige, wenig störempfindliche Arten wie Amsel, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke oder Rotkehlchen.

Die weiteren im Umfeld des Geltungsbereiches beobachteten Arten nutzten den Geltungsbereich allenfalls zur Nahrungssuche, diese Arten sind von der geplanten Maßnahme nicht oder nur in geringem Maße betroffen. Die meisten der Arten können als weit verbreitet und häufig eingestuft werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten durch geplante Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Liste der 2025 im Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich und Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu ihrem Gefährdungsgrad, zum Status im Untersuchungsgebiet und ihrer Eingriffsempfindlichkeit

Art	wiss. Name	RL BY	RL D	Le	Status	E
Amsel	<i>Turdus merula</i>			W, OK, Si	[B]	0
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			OK, Ge	[B]	0
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>			W, OK, Si	[B]	0
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			W	[B]	0
Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V		Si	NG	0
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		OK	[B]	0
Elster	<i>Pica pica</i>			OK, Si	NG	0
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	OK	[B]	0
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			OK	[B]	0
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V		Ge	NG	0
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			OK, W, Si	[B]	0
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			OK, W	[B]	0
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			Si	[B]	0
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V		Si	[B]	0
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			W, Ok	[B]	0
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3		OK	[B]	0
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			W, OK, Si	NG	0
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	OK, W	[B]	0
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3		Si	NG	0
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			OK, W	NG	0
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>			Si	NG	0
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			W, OK, Si	B	X
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			OK, Ge	[B]	0
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>			Ge	NG	0
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			W, OK	NG	0
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	Si	NG	0
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			W, Si, OK	[B]	0
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			W, OK	[B]	0
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3	OK, W, Si	NG	0
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V		OK	NG	0
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			Ge	NG	0
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>			Si	NG	0
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			Si	NG	0
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			OK	NG	0
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			W	[B]	0
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			W, OK	[B]	0

RL-BY bzw. RL D Einstufung in der aktuellen Roten Liste Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland  
2 stark gefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste

**Vorkommen im Eingriffsbereich bzw. Wirkraum**

B Brutvogel im Geltungsbereich [B] Brutvogel im angrenzenden Umfeld NG Nahrungsgast im Eingriffsbereich und Umfeld

**Le Bevorzugter Lebensraumtyp**

W Wald- und Gehölzstandorte OK Offene Kulturlandschaft Si Siedlungsbereiche Ge Gewässer, Feuchtgebiete

**E Wirkungsempfindlichkeit**

X gegeben bzw. nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden

0 projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weit verbreitete, ungefährdete Arten)

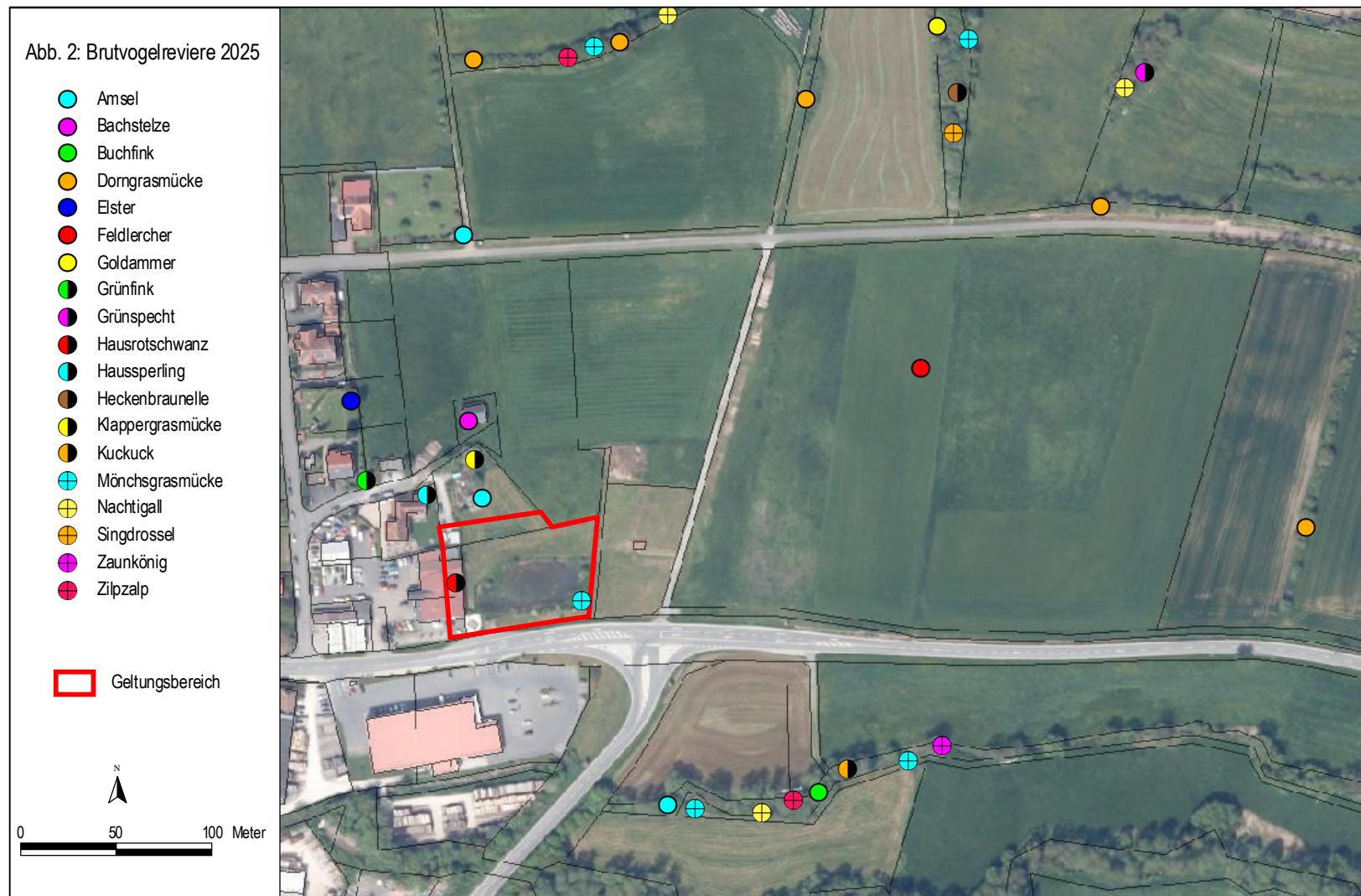


Abb. 2: Geltungsbereich und Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2025

### 3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen der geplanten Eingriffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gehölzrodungen sind in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Soll die Rodung zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, ist zuvor zeitnah sicherzustellen, dass sich im Eingriffsbereich keine brütenden Vögel befinden.



Abb. 3: Geltungsbereich, Blick nach Südwesten (27.03.2025)



Abb. 4: Gehölzbestand am östlichen Rand des Geltungsbereiches, Blick nach Westen(19.06.2025)



Abb. 5: Teich mit Schilfaufwuchs und randlichem Gehölzbestand, Blick nach Osten (26.04.2025)



Abb. 6: Teich, Blick nach Westen (26.05.2025)

## 4 Literatur

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (BLFU) <Hrsg.> (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166, München, 384 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BLFU) (2016): Stand 2016. Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. – Augsburg, 29 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BLFU) (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Stand 2017 - Augsburg, 84 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 386 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.
- MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH <Hrsg.>(2004): Fledermäuse in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 411 S.
- RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGER (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer, 256 S.
- RYSLAVY, T., H.G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. zum Vogelschutz 57: 13-89
- SÜDBECK, P., H. ANDRETEZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Münster, 736 S.

***Bearbeiter***

Dipl. Biol. Helmut Stumpf